

Luzern, 26. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 607**

Nummer: A 607
Protokoll-Nr.: 660
Eröffnet: 01.12.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Irniger Barbara und Mit. über die Zugänglichkeit zu Ferienbetreuungsangeboten für Kinder mit Sonderschulbedarf

Im Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern ([B 127](#)) wird ausgeführt, dass gemäss § 36 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG, SRL Nr. [400a](#)) die Gemeinden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anbieten müssen. Die Ergebnisse der Evaluation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, welche die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Schuljahr 2019/2020 durchgeführt hat, haben gezeigt, dass die Angebote in den Gemeinden unterschiedlich sind (vgl. [Evaluationsbericht 2020](#)). Einzelne Gemeinden bieten freiwillig ein Betreuungsangebot während der Schulferien an oder haben ihr Angebot freiwillig auf die Lernenden der Sekundarschule ausgeweitet. Mehr als die Hälfte der befragten Erziehungsberechtigten gaben an, dass sie die Ferienbetreuung nutzen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Die gestiegenen Anforderungen in der Betreuung und Begleitung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Weiterentwicklung sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Auch für Lernende mit Sonderschulmassnahmen steigt der Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Diese sollen auch für die Lernenden mit Behinderung ein anregendes Umfeld bieten und auch während der Schulferien eine Entlastung der Eltern ermöglichen, sodass diese auch in dieser Zeit ihrer Arbeit nachgehen können. Kinder mit Behinderungen benötigen dabei mehr und eine angepasste Betreuung.

Zu Frage 1: Inwiefern stellt der Regierungsrat sicher, dass Ferienbetreuungsangebote für alle Kinder, unabhängig vom Sonderschulbedarf, zur Verfügung stehen?

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot einzelner oder mehrerer Ferienwochen wird bisher weder in Regelschulen noch in Sonderschulen angeboten. Die Ferienbetreuungsangebote im Sonderschulbereich sind differenziert zu betrachten. Dabei gilt es folgende Angebote zu unterscheiden: Tagesbetreuung während der Ferien, analog zu den Betreuungsangeboten der Regelschule sowie Wochenbetreuungen (mit oder ohne Wochenende) mit Übernachtung.

Die Heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schüpheim und die rodtegg führen Sonderschulinternate im Bereich Behinderung und bieten ergänzende Betreuungsangebote an, mit welchen die Familien in der Betreuung während der Schulferien sowie an einzelnen Wochenenden unterstützt werden. Das HPZ Schüpheim bietet zudem bereits heute ein 365-Tage-Angebot an. Im Vorschulbereich bietet das Heilpädagogische Kinderhaus Weidmatt ebenfalls ergänzende Betreuungsangebote und ein 365-Tage-Angebot an.

Einzelne kantonale Sonderschulen bieten betreute Ferientage, die mit Spendengeldern finanziert werden, für ihre Kinder an. Die privaten Sonderschulen im Bereich Verhalten ohne 365-Tage-Angebot verfügen über keine Betreuungsangebote während der Schulferien.

Ergänzende Betreuungsangebote während der Wochenenden und Ferien werden von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) als Massnahme für die Periode 2024-2027 bearbeitet, ein flächendeckendes Angebot ist jedoch noch nicht etabliert. Der Bedarf ist noch nicht einheitlich erhoben und gedeckt. In welchem Rahmen Ferienbetreuung angeboten werden kann, sei es in der Regelschulung oder Sonderschulung, wird mit dem Baustein «Tagesstrukturen» im Entwicklungsvorhaben «[Schulen für alle](#)» erarbeitet.

Zu Frage 2: Wurden die Bedürfnisse der erziehungsberechtigten Personen von Kindern mit Sonderschulbedarf nach Ferienbetreuungs- und Entlastungsangeboten erhoben? Falls ja, mit welchem Resultat? Falls nein, sind solche Befragungen geplant?

Die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten wurden noch nicht flächendeckend und über alle Behinderungsbereiche hinweg abgeklärt. Befragungen sind geplant im Rahmen des Bausteins «Tagesstrukturen».

Zu Frage 3: Welche konkreten Angebote sind geplant und welche zeitliche Abdeckung sollen die zukünftigen Betreuungsangebote in den Sonderschulinternaten leisten?

Während das HPZ Schüpfheim bereits einen 365-Tage-Bedarf abdeckt, können in anderen Sonderschulinternaten mehrere Ferienwochen sowie Wochenenden pro Jahr abgedeckt werden. Ob ein weiterer Aufbau von ergänzenden Betreuungsangeboten in Sonderschulinternaten möglich ist, hängt einerseits von finanziellen Mitteln des Kantons und andererseits der Zustimmung der Gemeinden ab.

Zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die erforderlichen Schritte für ein flächendeckendes Angebot umzusetzen? Wie sieht der Zeitplan aus?

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die Nachfrage das aktuell bestehende Angebot übersteigt. Eine Umsetzung entsprechender Schritte hängt jedoch von zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Ein verbindlicher Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Zu Frage 5: Sind die räumlichen Kapazitäten für eine Ausweitung der Angebote ausreichend? Welche Abklärungen zum Platzbedarf wurden bereits vorgenommen und welche weiteren Schritte sind geplant?

In den Sonderschulinternaten sind die räumlichen Kapazitäten grundsätzlich vorhanden. Aus personenzentrierter Perspektive stellt die aus praktischer und finanzieller Sicht zielführende Mehrfachbelegung einzelner Zimmer ein Spannungsfeld dar. Die Räumlichkeiten für Ferienbetreuungen an Tagessonderschulen ist ebenfalls gegeben, da dafür keine zusätzlichen Infrastrukturen benötigt werden.

Zu Frage 6: Sind genügend finanzielle Mittel eingestellt, um ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ferienbetreuungsangebot für alle Kinder mit Behinderungen aufzubauen?

Die Zuständigkeit für Betreuungsangebote mit Übernachtung liegt bei der DISG. Die entsprechenden Regelungen sind im Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) festgelegt. Im AFP 2025-2028 ist der geplante Ausbau «ergänzender Betreuungsangebote» SEG für die Planungsperiode 2024-2027 eingestellt. Für Betreuungsangebote ohne Übernachtung ist die DVS zuständig. Der Baustein «Tagesstrukturen» ist derzeit (Stand Frühling 2026) noch in Arbeit, es bestehen noch keine Kostenschätzungen für den Ausbau von Ferienangeboten.

Zu Frage 7: Sind Massnahmen vorgesehen, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern und die benötigten Stellen attraktiver zu gestalten (z. B. Lohnmassnahmen, Ausbildungsanreize, Arbeitszeitmodelle)?

Die Sonderschulinternate prüfen im Rahmen ihrer jeweiligen Planungen Möglichkeiten, die Attraktivität der Stellen zu erhöhen. Eine Überprüfung der Lohnestufungen wird mit dem Projekt «Revue Lohn» verfolgt. Andere Massnahmen wie Ausbildungsanreize oder alternative Arbeitszeitmodelle sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Planung.

Zu Frage 8: Wird geprüft, ob inklusive Ferienbetreuungsmodelle gemeinsam mit Regelschulen möglich sind? Gibt es bereits Standorte, an denen solche Modelle erprobt oder umgesetzt werden?

Eine Überprüfung inklusiver Ferienbetreuungsmodelle hat bisher nicht stattgefunden und Standorte mit einer inklusiven Ferienbetreuung sind der DVS nicht bekannt.